



## Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

26.04.2023 BVV

BVV/014/IX

**Betreff: Gemeinschaftsgarten im Blankensteinpark erhalten und fördern**

### Die BVV möge beschließen:

In konsequenter Umsetzung der BVV-Beschlüsse VIII-0156 „Blankensteinpark den veränderten Nutzungsbedingungen anpassen – Nutzungskonflikte beenden“ v. 28.06.2017 und VIII-0743 „Blankensteinpark nunmehr den veränderten Nutzungsbedingungen anpassen“ v. 14.08.2019, die Kooperationsvereinbarung mit der Initiative „Kunst & Gemüse“ für Pflegepatenschaften im Rahmen eines Urban Gardening-Projekts für die Teilfläche am Pförtnerhaus im Blankensteinpark zu verlängern bzw. neu abzuschließen.

Hierbei soll das Bezirksamt die Einfügung eines Passus zur stillschweigenden befristeten Verlängerung bei nicht erfolgter Beendigungserklärung eines der Kooperationspartner in die Kooperationsvereinbarung prüfen.

Die Aufforderung zur Beräumung der Fläche ist bis zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung auszusetzen.

Berlin, den 18.04.2023

Einreicher: Fraktion der SPD,  
SPD-Fraktion Pankow, Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

### Abstimmungsergebnis:

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

### Abstimmungsverhalten:

\_\_\_\_\_ einstimmig  
\_\_\_\_\_ mehrheitlich  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Gegenstimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen

federführend

\_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ mitberatend in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ sowie in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **Begründung:**

Die Initiative Kunst & Gemüse ist ein Urban-Gardening Projekt im Berliner Blankenstein-Park, dessen Einrichtung von Beginn an durch die BVV Pankow unterstützt wurde. In den vergangenen zwei Jahren haben über 100 Mitglieder einen Ort geschaffen, der allen offensteht, an dem man sich treffen, entspannen, gärtnern und seine Nachbarn besser kennenlernen kann. Einen Eindruck vermittelt ein Bericht im RBB Heimatjournal aus dem Sommer 2022:

<https://www.rbb-online.de/heimatjournal/videos/trockenangeln-im-schlachthof-park.html>

Die bisherige, auf zunächst 2 Jahre begrenzte Kooperationsvereinbarung mit der Anwohnerinitiative „Kunst & Gemüse“ ist zum 25. März 2023 ausgelaufen. Aus formalen Gründen (die ehrenamtlich betriebene Initiative hat eine Verlängerungsanzeige verabsäumt), soll dieses Projekt nunmehr beendet und der Gemeinschaftsgarten kurzfristig zum 28.04.2023 beräumt werden. Nach Ansicht des Bezirksamts wäre der Gemeinschaftsgarten nicht erfolgreich gewesen und habe zu einem erheblichen Mehraufwand geführt, der vom SGA nicht weiter abgebildet werden könne. Diese weder belegte noch haltbare Behauptung wird u. a. von den innerhalb von vier Tagen erfolgten 1.800 Unterschriften (Stand 13.04.2023) der Online-Petition „Rettet den Gemeinschaftsgarten KunstGemüse im Berliner Blankenstein-Park vor der Räumung“ eindrucksvoll widerlegt.

Im Einklang mit den bisher erfolgten einstimmigen Beschlüssen der BVV (s. o.), soll Urban Gardening im Blankensteinpark auch weiterhin ermöglicht werden, zumal das Bezirksamt nach eigenem Bekunden mittelfristig keine Kapazitäten und finanzielle Mittel sieht, den Blankensteinpark mit seiner geringen Aufenthaltsqualität zu gestalten und für diese Fläche keine andere Nutzungsabsicht besteht.

In der Charta für das Berliner Stadtgrün, einer Selbstverpflichtung des Landes Berlin, werden Gemeinschaftsgärten als Teil der Berliner Lebensqualität bezeichnet, die Begegnungsorte in den Stadtquartieren schaffen und einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der „essbaren Stadt“ leisten. Daher sollten diese auch gefördert und in ihrem Fortbestand geschützt werden.



Drucksache  
Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

IX-o607

**Antrag**

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

26.04.2023 BVV

BVV/014/IX

**Betreff: Grünfläche in der Großen Seestraße nutzen, statt weiter verwildern lassen**

**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob sich die Grünfläche auf dem Grundstück Große Seestraße 95 erstens für die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes oder zweitens für die Errichtung eines Pocket-Parks eignet. Sofern sich die Grünfläche für die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes eignet, wird das Bezirksamt ersucht, dort, unter Berücksichtigung der Spielplatzentwicklung, einen Spielplatz zu errichten. Sofern das nicht der Fall ist, ist auf der Grünfläche bei Eignung ein Pocket-Park einzurichten, der für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich und mit Sitzmöbeln zum Verweilen ausgestattet sein soll. Die Anwohnerinnen und Anwohner und die anliegenden Kindertagesstätten sind an dem Verfahren zu beteiligen.

Berlin, den 18.04.2023

Einreicher: Fraktion der SPD,  
SPD-Fraktion Pankow, Henrik Hornecker, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

\_\_\_\_\_ einstimmig  
\_\_\_\_\_ mehrheitlich  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Gegenstimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen

federführend

\_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ mitberatend in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ sowie in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **Begründung:**

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage KA-0446/IX geht hervor, dass sich die betreffende Grünfläche „in einem stark mit öffentlichen wohnungsnahen Grünflächen sowie öffentlichen Spielplätzen unterversorgten Gebiet“ befindet. Besonders in solchen Gebieten sollten alle öffentlichen Grünflächen für die Öffentlichkeit nutzbar sein.

Der vorliegende Antrag hat zum Ziel, diesen Zustand zu ändern, indem die Errichtung eines Spielplatzes auf der betreffenden Grünfläche geprüft werden soll. In der näheren Umgebung der Grünfläche befindet sich bisher kein öffentlicher Spielplatz. Die Einrichtung eines Spielplatzes auf der Grünfläche soll deshalb Priorität haben.

Nur wenn sich die Grünfläche für die Errichtung eines Spielplatzes nicht eignet, soll die Grünfläche zu einem Pocket-Park umgestaltet werden, der es mit einer Durchwegung (ein einfacher Zugang würde voraussichtlich reichen) und Sitzgelegenheiten (Parkbänken) ermöglicht, dass die Grünfläche von Bürgerinnen und Bürgern zu Erholungszwecken genutzt werden kann.





Drucksache  
Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

IX-0610

**Antrag**

Fraktion der SPD

Ursprung:  
Antrag, Fraktion der SPD  
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:  
26.04.2023 BVV

BVV/014/IX

**Betreff: Keine neuen Stolperfallen in Niederschönhausen - Gehwegreparatur durchsetzen!**

**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht bei der Deutschen Telekom die ordnungsgemäße Wiederherstellung des Gehweges an der Hermann-Hesse-Straße Ecke Waldstraße nach Abschluss der dortigen Instandsetzungsarbeiten einzufordern. Dazu soll das Bezirksamt zunächst die betroffene Stelle begutachten und anschließend auf die Deutsche Telekom zugehen.

Berlin, den 18.04.2023

Einreicher: Fraktion der SPD,  
SPD-Fraktion Pankow, Katja Ahrens, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

\_\_\_\_\_ einstimmig  
\_\_\_\_\_ mehrheitlich  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Gegenstimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen

\_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ mitberatend in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ sowie in den Ausschuss für

federführend

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die deutsche Telekom führte im März 2023 Instandsetzungsarbeiten an mehreren ihrer Schachtbauwerke in Niederschönhausen durch. Dazu gehörten auch Arbeiten auf dem Gehweg an der Hermann-Hesse-Straße Ecke Waldstraße.

Nach Abschluss der Bauarbeiten wurde die Baugrube wieder verschlossen und mit den ursprünglich dort verbauten Gehwegplatten belegt. Allerdings erfolgte das Verschließen der Baugrube unsachgemäß. Vielmehr entstand durch die Arbeiten nun eine Senke im Gehweg, in der sich bei Regen das Wasser sammelt. Zudem wurden die Gehwegplatten nicht ordnungsgemäß verlegt, weshalb eine hohe Stolperkante entstanden ist, die insbesondere für ältere sowie für zu Fußgehende ein Risiko darstellt.

Die Pflicht zur Wiederherstellung des Ausgangszustandes wurde durch die Deutsche Telekom an dieser Stelle nicht erfüllt. Im Wege seiner Verkehrssicherungspflicht ist es die Aufgabe des Bezirksamtes, die Wiederherstellung des Ausgangszustandes zu überprüfen und ggf. Nachbesserungen einzufordern.



Drucksache  
Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

IX-o6o8

**Antrag**

Fraktion der SPD

Ursprung:  
Antrag, Fraktion der SPD  
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

26.04.2023 BVV

BVV/014/IX

**Betreff: Park am Velodrom aufwerten - Grünflächen verschönern**

**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, den Berliner Senat in seinem Anliegen zu unterstützen, den Park am Velodrom in der Fritz-Riedel-Straße wieder aufzuwerten, damit er für seine Nutzer:innen wieder ansprechender ist. Dazu soll das Bezirksamt sich insbesondere für die Berücksichtigung folgender Punkte einsetzen:

- Aufstellung Krähensicherer Mülleimer
- Farbliche Neugestaltung der Zugänge, Treppenaufgänge und das Schrankenhäuschens
- Künstlerische Gestaltung mit Bezug zum sportlichen bzw. kulturellen Hintergrund des Velodroms
- Erneuerung der beschädigten Fahrradbügel zu beiden Seiten der Anlage
- Erneuerung bzw. Instandsetzung der Rasenfläche, die bereits große Löcher aufweist
- Prüfung der Aufstellung von (weiteren) Sitzmöglichkeiten.

Für die gestalterischen Arbeiten soll das Bezirksamt die Anwohnenden in geeigneter Weise einbeziehen.

- Zudem soll das Bezirksamt prüfen, inwieweit hierfür Mitteln des Programms „Stadtverschönerung“ genutzt werden können.

Berlin, den 18.04.2023

Einreicher: Fraktion der SPD,  
SPD-Fraktion Pankow, Katja Ahrens, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

\_\_\_\_\_ einstimmig  
\_\_\_\_\_ mehrheitlich  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Gegenstimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen

federführend

\_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ mitberatend in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ sowie in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Grünfläche im Park am Velodrom mit ihren Apfelbäumen wird regelmäßig von Sportler:innen, Spaziergänger:innen oder Hundehalter:innen genutzt. Rund 25 Jahre nach ihrer Eröffnung weist die Grünfläche aber inzwischen deutliche Abnutzungserscheinungen auf, die eine Aufwertung erforderlich machen.

Die aufgeführten Maßnahmen sollen dazu dienen, die Fläche und die Aufgänge wieder ansehnlich zu gestalten und die Nutzung der Fläche attraktiver zu machen.



**Antrag**

Fraktion der SPD

Ursprung:  
Antrag, Fraktion der SPD  
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:  
26.04.2023 BVV

BVV/014/IX

**Betreff: Planungsinstrumente des Baulandmobilisierungsgesetzes nutzen**

**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, welche Gebiete im Zusammenhang bebauter Ortsteile für sektorale Bebauungspläne gemäß § 9 Absatz 2d BauGB in Betracht kommen. Das Ergebnis dieser Prüfung soll der BVV möglichst bis Oktober 2023 vorgelegt werden, um im Anschluss rechtzeitig mögliche sektorale Bebauungspläne aufstellen zu können.

Angesichts der Befristung des Planungsinstrumentes sektoraler B-Plan, soll das Bezirksamt die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung um Unterstützung ersuchen.

Berlin, den 18.04.2023

Einreicher: Fraktion der SPD,  
SPD-Fraktion Pankow, Mike Szida, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

\_\_\_\_\_ einstimmig  
\_\_\_\_\_ mehrheitlich  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Gegenstimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen

federführend

\_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ mitberatend in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ sowie in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **Begründung:**

In Pankow entstanden und entstehen viele Wohnungen im sogenannten unbeplanten Innenbereich. Hier besteht grundsätzlich bereits Baurecht und somit ein Anspruch auf eine Baugenehmigung, das Vorhaben muss sich lediglich in die nähere Umgebung einfügen, s. § 34 BauGB. Dies hat zur Folge, dass in Pankow überwiegend hochpreisiger Wohnraum geschaffen wird.

Mit dem Gesetz zur Mobilisierung von Bauland vom 23. Juni 2021 wurden im Baugesetzbuch befristet die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass auch in Innenstädten mehr bezahlbare Wohnungen errichtet werden können. Um den Kommunen hier bessere Handlungsoptionen zu geben, sieht das Baulandmobilisierungsgesetz nunmehr das Instrument des sektoralen Bebauungsplans vor. Mit diesem neuen Bebauungsplantyp, dem sogenannten sektoralen Bebauungsplan "Wohnraumversorgung" (s. § 9 Absatz 2d BauGB), kann nunmehr im unbeplanten Innenbereich ein B-Plan speziell nur für den Wohnungsbau aufgestellt werden. Weil der Bebauungsplan thematisch auf den Sektor Wohnungsbau begrenzt ist, kann seine Aufstellung erleichtert und zeitlich verkürzt werden. Die Regelung gilt zunächst befristet bis zum 31.12.2024.

Das Bezirksamt soll daher zunächst einen Flächen-Scan vornehmen, um zu ermitteln, ob und inwiefern im Bezirk geeignete Flächen für die Anwendung eines sektoralen B-Plans vorhanden sind.



Drucksache  
Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

IX-0610

**Antrag**

Fraktion der SPD

Ursprung:  
Antrag, Fraktion der SPD  
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:  
26.04.2023 BVV

BVV/014/IX

**Betreff: Keine neuen Stolperfallen in Niederschönhausen - Gehwegreparatur durchsetzen!**

**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht bei der Deutschen Telekom die ordnungsgemäße Wiederherstellung des Gehweges an der Hermann-Hesse-Straße Ecke Waldstraße nach Abschluss der dortigen Instandsetzungsarbeiten einzufordern. Dazu soll das Bezirksamt zunächst die betroffene Stelle begutachten und anschließend auf die Deutsche Telekom zugehen.

Berlin, den 18.04.2023

Einreicher: Fraktion der SPD,  
SPD-Fraktion Pankow, Katja Ahrens, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

\_\_\_\_\_ einstimmig  
\_\_\_\_\_ mehrheitlich  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Gegenstimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen

\_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ mitberatend in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ sowie in den Ausschuss für

federführend

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die deutsche Telekom führte im März 2023 Instandsetzungsarbeiten an mehreren ihrer Schachtbauwerke in Niederschönhausen durch. Dazu gehörten auch Arbeiten auf dem Gehweg an der Hermann-Hesse-Straße Ecke Waldstraße.

Nach Abschluss der Bauarbeiten wurde die Baugrube wieder verschlossen und mit den ursprünglich dort verbauten Gehwegplatten belegt. Allerdings erfolgte das Verschließen der Baugrube unsachgemäß. Vielmehr entstand durch die Arbeiten nun eine Senke im Gehweg, in der sich bei Regen das Wasser sammelt. Zudem wurden die Gehwegplatten nicht ordnungsgemäß verlegt, weshalb eine hohe Stolperkante entstanden ist, die insbesondere für ältere sowie für zu Fußgehende ein Risiko darstellt.

Die Pflicht zur Wiederherstellung des Ausgangszustandes wurde durch die Deutsche Telekom an dieser Stelle nicht erfüllt. Im Wege seiner Verkehrssicherungspflicht ist es die Aufgabe des Bezirksamtes, die Wiederherstellung des Ausgangszustandes zu überprüfen und ggf. Nachbesserungen einzufordern.



## Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

26.04.2023 BVV

BVV/014/IX

**Betreff: Planungsinstrumente des Baulandmobilisierungsgesetzes nutzen**

### Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, welche Gebiete im Zusammenhang bebauter Ortsteile für sektorale Bebauungspläne gemäß § 9 Absatz 2d BauGB in Betracht kommen. Das Ergebnis dieser Prüfung soll der BVV möglichst bis Oktober 2023 vorgelegt werden, um im Anschluss rechtzeitig mögliche sektorale Bebauungspläne aufstellen zu können.

Angesichts der Befristung des Planungsinstrumentes sektoraler B-Plan, soll das Bezirksamt die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung um Unterstützung ersuchen.

Berlin, den 18.04.2023

Einreicher: Fraktion der SPD,  
SPD-Fraktion Pankow, Mike Szida, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

### Abstimmungsergebnis:

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

### Abstimmungsverhalten:

\_\_\_\_\_ einstimmig  
\_\_\_\_\_ mehrheitlich  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Gegenstimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen

federführend

\_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ mitberatend in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ sowie in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **Begründung:**

In Pankow entstanden und entstehen viele Wohnungen im sogenannten unbeplanten Innenbereich. Hier besteht grundsätzlich bereits Baurecht und somit ein Anspruch auf eine Baugenehmigung, das Vorhaben muss sich lediglich in die nähere Umgebung einfügen, s. § 34 BauGB. Dies hat zur Folge, dass in Pankow überwiegend hochpreisiger Wohnraum geschaffen wird.

Mit dem Gesetz zur Mobilisierung von Bauland vom 23. Juni 2021 wurden im Baugesetzbuch befristet die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass auch in Innenstädten mehr bezahlbare Wohnungen errichtet werden können. Um den Kommunen hier bessere Handlungsoptionen zu geben, sieht das Baulandmobilisierungsgesetz nunmehr das Instrument des sektoralen Bebauungsplans vor. Mit diesem neuen Bebauungsplantyp, dem sogenannten sektoralen Bebauungsplan "Wohnraumversorgung" (s. § 9 Absatz 2d BauGB), kann nunmehr im unbeplanten Innenbereich ein B-Plan speziell nur für den Wohnungsbau aufgestellt werden. Weil der Bebauungsplan thematisch auf den Sektor Wohnungsbau begrenzt ist, kann seine Aufstellung erleichtert und zeitlich verkürzt werden. Die Regelung gilt zunächst befristet bis zum 31.12.2024.

Das Bezirksamt soll daher zunächst einen Flächen-Scan vornehmen, um zu ermitteln, ob und inwiefern im Bezirk geeignete Flächen für die Anwendung eines sektoralen B-Plans vorhanden sind.